

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen New Design University St. Pölten

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die New Design University St. Pölten. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

vereinbart mit der Infoline der New Design University ein Beratungsgespräch, zu dem die Studiengangsleitung des gewünschten Studiengangs eingeladen wird. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen, die noch Freiplätze bieten, besprochen. Die Aufnahme als außerordentliche/r Studierende/r ist von der Studiengangsleitung zu genehmigen

Anschließend meldet sich die Schülerin/der Schüler der Infoline der New Design University (info@ndu.ac.at) als außerordentliche Studierende/als außerordentlicher Studierender (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) an und schließt den Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab.

Ansprechperson an der New Design University

Infoline der New Design University | T +43 2742 851 24180 | info@ndu.ac.at | Mariazeller Straße 97a, 3100 St. Pölten

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).